

**15. Juni 2012**

## **Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes**

### **Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes und der Verbraucherzentralen**

#### **Allgemeine Vorbemerkung**

Eine funktionierende Lebensmittelüberwachung ist eine wichtige Voraussetzung, um das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Verbraucher zu gewährleisten. Im Bericht des Bundesrechnungshofes zur „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ vom Oktober 2011 heißt es jedoch, es sei in den vergangenen zehn Jahren nicht gelungen, ein für alle verbindliches Durchführungsrecht zu schaffen, das in sicherheitsrelevanten Fragen der Lebensmittelüberwachung einen bundeseinheitlichen Verwaltungsvollzug gewährleistet. Dies widerspricht der berechtigten Erwartung der Verbraucher an eine schlagkräftige und koordinierte Arbeit der Lebensmittelüberwachung in allen Teilen der Bundesrepublik, unabhängig von der politischen Führung und der Organisationsstruktur eines Bundeslandes.

Mit dem zunehmenden globalen Handel mit Lebensmitteln steigen die Anforderungen an die Lebensmittelüberwachung, und die bestehenden Strukturen der Lebensmittelüberwachung geraten an ihre Grenzen. Unzureichende Lebensmittelsicherheit und wiederholte Verstöße gegen das Lebensmittelrecht führen zu Verunsicherung von Verbrauchern und zur Gefahr, dass daraus Probleme der öffentlichen Gesundheit resultieren. Daher sind neue zusätzliche Ressourcen, angepasste Strukturen und neue Instrumente in der Lebensmittelüberwachung notwendig. Dies bestätigt auch der Bericht des Bundesrechnungshofes.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz muss einen klaren Fahrplan für die Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung vorlegen. Auch der Verbraucherausschuss des Bundestages sollte sich mit der Frage der Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auseinandersetzen. Bund und Länder müssen in einen Dialog eintreten, an dessen Ende eine effiziente, schlagkräftige und im Sinne der Verbraucher verbindliche Neuregelung der Lebensmittelüberwachung steht. Bund und Länder sind aufgefordert, gemeinsam für bundesweit einheitliche hohe Standards zu sorgen, die notwendigen Finanzmittel unter anderem durch entsprechende Gebühren bereitzustellen, Transparenz bei der Aufgabenerfüllung zu schaffen und, wo notwendig, die Bundeskompetenz zu schaffen, die Neuordnung der Lebensmittelüberwachung auf den Weg zu bringen.

## **Problemadäquate Zuständigkeiten in der Lebensmittelüberwachung und gleiche Standards in allen Bundesländern**

Vielfach wird die Arbeitsteilung und Zuständigkeit den Problemen nicht gerecht. Geprüft werden sollte daher die Bildung von Kontrollteams, welche branchen-, produkt- und unternehmensspezifischen Sachverstand mitbringen. Ebenso ist zu prüfen, ob sich eine gemeinsame Kontrollstruktur der Lebens- und Futtermittelüberwachung als sinnvoll erweist. Diese Spezialeinheiten wären dann für übergeordnete Probleme zuständig, wie etwa die Kontrolle der für einen überregionalen Markt produzierenden Unternehmen oder die Kontrolle des Internetangebotes. Wie der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure setzen wir uns daher für eine bessere Ausstattung der Kontrolle und problemadäquate Zuständigkeiten in der Lebensmittelüberwachung ein. Staatliche Aufgaben müssen in jedem Bundesland einen gleich hohen Sicherheitsstandard gewährleisten. Daher halten wir eine Beteiligung des Bundes an der Entwicklung und Überprüfung von Qualitätsanforderungen der Lebensmittelkontrolle für sinnvoll. Insbesondere sollte die AVV RÜb konkretisiert werden beziehungsweise die Vorgaben aus dieser Verwaltungsvorschrift sollten in einer Verordnung verbindlich für alle Länder festgelegt werden. Auch die Lebensmittelkontrolleur-Verordnung sollte überarbeitet werden. Insbesondere müssen der Nachweis der erforderlichen Sachkunde und die nachzuweisenden Fortbildungen an die Anforderungen der Futtermittelkontrolleure angepasst werden. Fortbildungen müssen den gestiegenen fachlichen Anforderungen an die Lebensmittelkontrolle gerecht werden.

## **Klare Regeln für das Krisenmanagement**

Die Unstimmigkeit vieler Hinweise unterschiedlicher Vertreter von Bundes- und Landeseinrichtungen in Krisenzeiten haben in den vergangenen Lebens- und Futtermittelkrisen zu massiver Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Künftig sollte die Leitungsfunktion und die Letztverantwortung für einzuleitende Maßnahmen in Krisenzeiten daher von zentraler Stelle aus übernommen werden. Es sollten klare Regeln zwischen Bund und Ländern für das Krisenmanagement aufgestellt werden.

## **Finanzierung sichern**

Damit die Lebensmittelkontrolle in den Ländern nicht nach Kassenlage erfolgt, muss eine auskömmliche Finanzierung garantiert werden. Eine fundierte Kontrolle ist auch im Interesse der Lebensmittelwirtschaft. Durch eine Verteuerung der Nachkontrollen könnte der Anreiz für eine konsequente Qualitätssicherung in den Betrieben erhöht werden. Diese Gebühren sollen zweckgebunden für die Verbesserung der Ressourcenausstattung der Lebensmittelüberwachung eingesetzt werden. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz sollte daher eine entsprechende Regelung im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch vorsehen.

### **Einführung eines bundesweit einheitlichen Transparenzmodells für die Lebensmittelüberwachung (Kontrollbarometer)**

Die Monitoring-Berichte des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz belegen von Jahr zu Jahr, dass die Beanstandungsquote zur Hygiene in Lebensmittelunternehmen auf einem gleich hohen Niveau geblieben ist und durch Routineuntersuchung der Lebensmittelüberwachung nicht abgestellt werden konnte.

Das geplante Kontrollbarometer soll Transparenz gegenüber den Verbrauchern schaffen. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz soll den gesetzlichen Rahmen für ein solches Transparenzmodell schaffen. Die Länder müssen mit einer entsprechenden Ausstattung ihrer Lebensmittelüberwachung dafür Sorge tragen, dass dieses Modell auch umgesetzt werden kann.

Ebenso kann eine verbesserte Transparenz der Daten aus den Betrieben Behörden in ihrer Arbeit unterstützen und so zu mehr Sicherheit führen. In den Betrieben vorliegende relevante Daten, die im Rahmen der Eigenkontrollen erhoben wurden, sollen für die amtliche Lebensmittelüberwachung erschlossen werden. Dazu soll das Bundesministerium für Verbraucherschutz die rechtliche Grundlage schaffen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Daten lediglich ergänzende Informationen bereitstellen. Die Lebensmittelüberwachung muss weiterhin unabhängig eigene Daten erheben. Die Daten der Eigenkontrollen müssen belastbar und gesichert sein und den Standards in der Datenerhebung der Länder entsprechen.